

## Auszug aus dem Protokoll Gemeinderat

### 21. Gemeinderatssitzung vom 19. August 2024

**2024-146 640.2 Einzelne Strassen (Akten, Pläne, Grundeigentümerbeiträge)  
Sonderkredit Sanierung Werkstrasse inkl. Erstellung ostseitigem  
Trottoir, Umsetzung Tempo 30 Regime und behindertengerechter  
Bushaltestelle für den Bahnersatz;  
Kreditabrechnung**

#### Sachverhalt

Die Abrechnungen über die Sonder- und Zusatzkredite werden den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt, sobald das Vorhaben abgeschlossen ist oder nicht weiterverfolgt wird. Die Abrechnung wird innert zwei Jahren nach Abschluss oder der Aufgabe des Vorhabens vorgelegt. (§41 Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Luzern). Der Sonderkredit hat die Bruttokosten – ohne Abzug von Subventionen oder Beiträgen Dritter – zu umfassen (Bruttoprinzip).

Die Rechnungsablage beinhaltet den Sonderkredit über Baukredit Sonderkredit Sanierung Werkstrasse inkl. Erstellung ostseitigem Trottoir, Umsetzung Tempo 30 Regime und behindertengerechter Bushaltestelle für den Bahnersatz Die Kreditabrechnung zeigt eine Kreditunterschreitung von CHF 78'917.80 (inkl. MwSt.).

Im Jahr 2024 konnten sämtliche noch ausstehenden Arbeiten abgeschlossen und abgerechnet werden.

#### Erwägungen

Mit der Urnenabstimmung vom 5. Dezember 2022 hat die Stimmbevölkerung den Sonderkredit gesprochen. Die Kreditsumme lautet wie folgt:

#### **Sonderkredit (05. Dezember 2022)**

**CHF 1'260'000 (inkl. MwSt.)**

Die Rechnungsablage der Sonderkreditabrechnung weist Bruttokosten von CHF 1'181'082.20 (inkl. MwSt.) aus. Abzüglich des bewilligten Sonderkredits besteht somit eine Kreditunterschreitung von CHF 78'917.80 inkl. MwSt.. Entspricht einer Kostenunterschreitung von 6.68%.

Die Gründe für die Kostenunterschreitung berufen sich auf das Angebot des Unternehmers. Details sind der Bauabrechnung der AFRY AG, Zürich (Dokument beiliegend) zu entnehmen.

In den Gesamtkosten enthalten sind zusätzlich folgende Ausführungen, welche ursprünglich nicht vorgesehen waren:

Teilprojekt 1 (TP 1, Strasse), Retentionskanal. Dieser musste aufgrund des kurzfristigen Wegfalls der geplanten Ausführung Entwässerung Mühlemattstrasse ins Projekt Sanierung Werkstrasse integriert werden.

Teilprojekt 5 (TP 5, Brücke). Hierbei wurde die seit Jahren bestehende Brücke mit Gewichtsbeschränkung aufgehoben und die entsprechende Verkehrsordnung geändert.

Für das Teilprojekt 1 (TP 1, Strasse) werden entsprechend nach der externen Rechnungsprüfung die Perimeterbeiträge eingefordert. Der gesamtge Abrechnungsbetrag des Teilprojekts beläuft sich auf CHF CHF 796'250.10 (inkl. MwSt.). Die Ausführungskosten des Retentionskanals beliefen sich auf rund CHF 117'000.00 (inkl. MwSt.) und sind im Teilprojekt enthalten. Aufgrund dessen und des an die Eigentümer in der Perimeterverfügung kommunizierten Kostenvoranschlags von CHF 720'000.00 erfolgt die definitive Verfügung wie folgt:

Gesamtkosten Strasse (inkl. MwSt):	CHF 720'000.00
Gemeindebeitrag 60 % (inkl. MwSt):	-CHF 432.000.00
Kosten zu Lasten der Grundeigentümer (inkl. MwSt)	CHF 288.000.00

Teilprojekt 3 (TP 3, Bus) kann vollumfänglich dem Kanton in Rechnung gestellt werden. Die Gesamtkosten hierfür beliefen sich auf CHF 211'258.90 (inkl. MwSt). Aufgrund der Vereinbarung der Kostenübernahme zwischen Gemeinde und Kanton kann CHF 220'000.00 (inkl. MwSt.) verrechnet werden.

### Beschluss



1. Der Gemeinderat beschliesst die vorliegende Sonderkreditabrechnung Sanierung Werkstrasse inkl. Erstellung ostseitigem Trottoir, Umsetzung Tempo 30 Regime und behindertengerechter Bushaltestelle für den Bahnersatz mit einer Kreditunterschreitung von CHF 78'917.80.
2. Der Gemeinderat beschliesst die Abrechnungen den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2024 zu unterbreiten
3. Der Gemeinderat beauftragt den Bereich Finanzen die Abrechnungen zur Prüfung der externen Revisionsstelle zuzustellen. Gleichzeitig soll auch die Controllingkommission mit den Unterlagen bedient werden.
4. Der Bereich Bau- und Infrastruktur wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Bereich Finanzen und der Stabsstelle, die Texte für die Botschaft aufzubereiten.

Der Gemeinderat legt die folgende Kommunikation fest:

- Der Gemeinderat kommuniziert die Abrechnung im Rahmen der Botschaft zur Gemeindeversammlung.
- Vorgängig ist keine Kommunikation vorgesehen
- Protokollauszüge gehen an:
  - Bereich Finanzen
  - Bereich Bau- und Infrastruktur
  - Controllingkommission

Für getreuen Auszug:

### **Gemeinderat Reiden**

Der Präsident:  Die Schreiberin:   
 Josua Müller      Miriam Aregger



Versandt: **03. SEP. 2024**